

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	OB.20/0021/2020
	Erstelldatum:	16.11.2020
	Aktenzeichen:	OB.20 Ro/Pe
Antrag der CSU-Fraktion zur Verpflichtung der Stadtbau Amberg GmbH zum Verkauf angebotener Grundstücke sowie zur Abführung daraus entstehender überdurchschnittlicher Gewinne an die Gesellschafter Stadt Amberg und Landkreis Amberg-Sulzbach		
Zentrale Steuerung Verfasser: Rogenhofer, Thomas		
Beratungsfolge	30.11.2020	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Stadt Amberg in der Gesellschafterversammlung der Stadtbau Amberg GmbH wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Landkreis Amberg-Sulzbach folgenden Gesellschafterbeschluss herbeizuführen:

1. Die Stadtbau Amberg GmbH soll die von ihr angebotenen Grundstücke künftig grundsätzlich zum Kauf, bei Interesse alternativ auch in Erbpacht, anbieten.
2. Ebenso sollen Gewinne der Stadtbau Amberg GmbH, die über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre liegen, in den nächsten Jahren zur Abmilderung der Corona-bedingten Finanzfolgen an die Stadt Amberg und den Landkreis Amberg-Sulzbach abgeführt werden.

Sachstandsbericht:

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt mit E-Mail vom 10.11.2020 Folgendes (vgl. Anlage):

„Der Stadtrat möge beschließen, dass die von der Stadtbau Amberg angebotenen Grundstücke grundsätzlich zum Kauf und bei Interesse auch in Erbpacht angeboten werden sollen. Der Oberbürgermeister wird hierzu beauftragt, in Abstimmung mit dem Landkreis einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss herbeizuführen. Ebenso sollten Gewinne der Stadtbau Amberg, die über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre liegen, in den nächsten Jahren zur Abmilderung der Corona-bedingten Finanzfolgen an die Stadt Amberg und den Landkreis Amberg-Sulzbach abgeführt werden.“

Begründung:

Die CSU-Stadtratsfraktion möchte auch weiterhin Familien das Bauen in der Stadt Amberg erleichtern. Das von der Stadtbau Amberg angebotene Erbpachtmodell ermöglicht zwar den Bau eines Hauses, ohne das Grundstück finanzieren zu müssen. Gleichzeitig führt es aber bei den aktuell sehr niedrigen Zinsen für die Käufer zu einer dauerhaften Mehrbelastung. Eine Kaufoption würde daher die Familien direkt fördern und Ihnen mehr Planungssicherheit geben. Aus vielen Gesprächen haben wir erfahren, dass die potenziellen Bauwerber ihr Grundstück daher meist lieber kaufen würden.

Das Angebot einer Kaufoption beim Erwerb eines Grundstückes von der Stadtbau Amberg GmbH wäre daher eine echte Förderung der Bauinteressierten und würde bei hoher Inanspruchnahme schlimmstenfalls zu einem kurzfristig erhöhten Gewinn der Stadtbau Amberg aus den Grundstücksverkäufen führen. Dieser könnte aktuell aber auch einen Beitrag zur Abfederung der finanziellen Folgen der Corona-Krise in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach leisten. Daher sollten Gewinne, die über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre liegen und die nicht für Instandhaltung oder Bau neuer Wohnungen verplant sind an die beiden Gesellschafter abgeführt werden.“

Die CSU-Fraktion wolle damit Familien fördern und diese ermuntern, in der Stadt Amberg heimisch zu werden. Die Möglichkeit zum Erwerb von Baugrundstücken der Stadtbau Amberg GmbH solle dazu beitragen.

Als Gewinn dürfen nach der Gesellschaftssatzung der Stadtbau Amberg GmbH maximal 4 % der Einlage der Gesellschafter auf die Stammeinlage ausgeschüttet werden. Das Stammkapital der Stadtbau Amberg GmbH beträgt 15.888.000 EUR (Stadt Amberg 12.263.950 EUR, Landkreis Amberg-Sulzbach 3.624.050 EUR), sodass insgesamt maximal 635.520 EUR (an die Stadt Amberg 490.558 EUR, an den Landkreis Amberg-Sulzbach 144.962 EUR) ausgeschüttet werden können.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

.....
(Unterschrift Referatsleiter)

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Anlagen:

Beschluß

30.11.2020
SI/tr/02/20

Stadtrat

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt Amberg in der Gesellschafterversammlung der Stadtbau Amberg GmbH wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Landkreis Amberg-Weizsach folgenden Gesellschafterbeschluss herbeizuführen:

3. Die Stadtbau Amberg GmbH soll die von ihr angebotenen Grundstücke künftig grundsätzlich zum Kauf, bei Interesse alternativ auch in Erbpacht, anbieten.
4. Ebenso sollen Gewinne der Stadtbau Amberg GmbH, die über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre liegen, in den nächsten Jahren zur Abmilderung der Corona-bedingten Finanzfolgen an die Stadt Amberg und den Landkreis Amberg-Weizsach abgeführt werden.

Protokollnotiz:

Zu diesem TOP entwickelte sich eine kurze Debatte, an der sich folgende Stadträte beteiligten:

StR Dr. Schöberl, StRin Leithäuser, StRin Dandorfer, StR Amann

StRin Leithäuser und StR Amann plädierten für beide Vergabemöglichkeiten. Entweder Verkauf oder Erbpacht. StRin Dandorfer plädierte gegen eine Wahlmöglichkeit, sondern hätte gerne grundsätzlich die Erbpachtvergabe.

StR Schöberl erklärte, dass er den Antrag der CSU-Fraktion so beibehalten wolle. Es solle ein positives Signal an kaufwillige Bürger gesendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 38

Ablehnung: 2

StR Dr. Scharl, StRin Netta, StRin Zapf, StR Prof. Frey stimmten für den Beschluss.

